

Aktion 3.1 – Training und Vernetzung

Erläuterung der in Deutschland förderfähigen außergewöhnlichen Kosten

Außergewöhnlichen Kosten können für Projekte beantragt werden, an denen TeilnehmerInnen mit erhöhtem Förderbedarf teilnehmen oder wenn besondere Aktivitäten geplant sind.

Es handelt sich bei den außergewöhnlichen Kosten nicht um eine pauschale Förderung, d. h. sie müssen im Einzelnen beantragt, begründet und nachgewiesen werden. Die außergewöhnlichen Kosten müssen in Bezug auf die Zielgruppe bzw. auf die Besonderheiten der Aktivitäten inhaltlich begründet und finanziell aufgeschlüsselt werden. Die Notwendigkeit und der Bedarf der Förderung der einzelnen Positionen wird von JUGEND für Europa auf Basis der vorliegenden Projekt- und Programmkonzeptionen geprüft.

Grundsätzlich können folgende außergewöhnlichen Kosten in Deutschland in folgender Weise besonders gefördert werden:

Außergewöhnlichen Kosten für	In Deutschland förderfähige Außergewöhnliche Kosten Betrag € oder %-Satz	Unterlagen zur Verwendung der Mittel Sämtliche Dokumente sind nach Abschluss des Projekts 5 Jahre lang für Prüfungszwecke aufzubewahren.
Visa und damit im Zusammenhang stehende Kosten, Impfungen	100 %	- Nachweis sämtlicher Kosten der Visa etc. durch Belege
Kosten für Vorbereitung der Aktivitäten und TeilnehmerInnen, Vorbereitungstreffen	100% der Vorbereitungskosten bis zu folgenden Maximalbeträgen (unabhängig von tatsächlichen höheren Kosten): Raummiete bis 150,- €/Tag Honorare s. unten Fahrtkosten 100% des günstigsten Verkehrsmittels	- Beschreibung der Ergebnisse/Leistungen im Schlussbericht - Nachweis aller Kosten der Veranstaltung durch Belege - ggf. original unterschriebene Teilnehmerliste vom Vorbereitungsseminar/-treffen
Honorarkosten, z.B. für TrainerInnen, ModeratorInnen, ReferentInnen, zusätzliche BetreuerInnen, SprachmittlerInnen, DolmetscherInnen	100% der Honorarkosten bis zu folgendem Maximalbetrag (unabhängig von tatsächlichen höheren Kosten): 180,- €/Tag/Person	- Nachweis durch Honorarverträge (mit Unterschrift der Honorarkraft!) und Zahlungsbelege - Nachweis aller Kosten der Veranstaltung durch Belege
Miete Technik	100% der Mietkosten bis zu folgenden Maximalbeträgen (unabhängig von tatsächlichen höheren Kosten): Miete Übersetzungstechnik 200,- €/Tag Miete Computertechnik, Kameras u.a.: 20,- €/Tag/Gerät Bitte beachten: Die Anschaffung von Geräten wird nicht gefördert!	- Nachweis aller Kosten der Veranstaltung durch Belege
Miete besondere Räume / Ausstattung	100% der Mietkosten bis zu folgenden Maximalbeträgen (unabhängig von tatsächlichen höheren Kosten): Miete bis 200,- €/Tag Bitte beachten: Die Anschaffung von Geräten wird nicht gefördert!	- Nachweis aller Kosten der Veranstaltung durch Belege
Kosten für die Nachbereitung / Follow-up	100% der Nachbereitungskosten bis zu folgenden Maximalbeträgen (unabhängig von tatsächlichen höheren Kosten): Raummiete bis 150,- €/Tag Honorare s. oben Fahrtkosten 100% des günstigsten Verkehrsmittels	- Beschreibung der Ergebnisse/Leistungen im Schlussbericht - Nachweis aller Kosten der Veranstaltung durch Belege - ggf. original unterschriebene Teilnehmerliste vom Nachbereitungstreffen